



SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS

Internatsordnung

Das Leben im Internat kann eine Familie nicht ersetzen, doch es bietet zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen lernen in der Gemeinschaft, ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und ohne falschen Egoismus zur Geltung zu bringen. Sie erfahren, dass gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz Grundvoraussetzungen für das Gelingen des Zusammenlebens sind.

Darüber hinaus braucht es einen Rahmen, der bestimmte Regeln des Zusammenlebens vorgibt. Diese sind im folgenden Internatsreglement enthalten. Von den Jugendlichen wird nicht nur erwartet, dass sie diese Regeln einhalten, sondern dass sie diese Rahmenbedingungen mittragen und sich engagieren.

ANWESENHEIT

Bei den drei Hauptmahlzeiten sind alle internen Jugendlichen anwesend.

Die Hauszeiten der Internen sind nach Alter abgestuft und im Tagesplan festgelegt. Wer in der Freizeit Davos verlassen will, muss sich schriftlich abmelden.

AUFENTHALTS- UND STUDIENRÄUME

Die Jugendlichen sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in allen gemeinsam benutzten Räumen und haften für entstandene Schäden, die sie verursacht haben.

AUSTRITT

Wer aus dem Internat austritt, tritt gleichzeitig aus der Schule aus.

BESUCHSREGELUNG

Besuche von Knaben im Mädcheninternat und von Mädchen im Knabeninternat sind nur gemäss Besuchsregelung erlaubt. Besuche von externen Jugendlichen im Internat sind nur nach Absprache und Anmeldung erlaubt.

BEURLAUBUNGEN

Von der Schule erteilte Dispensationen sind dem Internat mitzuteilen. Vom Internat ist unter der Woche ansonsten keine Beurlaubung über Nacht möglich.

BILDER

Beim Aufhängen von Bildern muss das richtige Befestigungsmaterial benutzt werden. Unpassende Dekorationen und Bilder müssen auf Anweisung der Internatsbetreuer entfernt werden. Ausserhalb der Internatszimmer dürfen keine Bilder angebracht werden.

BRANDSCHUTZ

Jeder interne Jugendliche ist verpflichtet, am Brandschutzkurs teilzunehmen. An die feuerpolizeilichen Weisungen hat sich jeder strengstens zu halten. Rauchen, offenes Feuer, mobile Kochgeräte und elektrische Installationen sind im gesamten Gebäude strikt untersagt.

COMPUTER

Schülerinnen und Schüler bis einschliesslich des 8. Schuljahrs geben ihren Laptop im Internatsbüro ab. Bei exzessivem Gebrauch, nicht altersgerechter Verwendung oder gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten kann der Computer eingezogen werden. Während der Nachtruhe darf der Computer nicht und im Studium nur zu bestimmten Zeiten benutzt werden. Für die Benutzung des Internets gelten die Weisungen der Schule.

DROGEN/ALKOHOL

Konsum, Besitz und Handel mit Drogen jeglicher Art sind strengstens untersagt. Bei Verdacht können Urinproben durchgeführt und regelmässig wiederholt werden.

Alkohol ist im Haus und auf dem Schulgelände der SAMD verboten. Ausserhalb ist es den internen Jugendlichen ab 16 Jahren nur am Abend nach dem Studium (nach 20.30 Uhr) und nur in öffentlichen Lokalen gestattet, Alkohol zu konsumieren, allerdings zurückhaltend.

Übermässiger Konsum von Alkohol gilt als schwerer Verstoss gegen die Internatsordnung und kann zum sofortigen Ausschluss aus Schule und Internat führen.

FORTBEWEGUNG

Motorisierte Fahrzeuge dürfen ohne Einwilligung der Internatsleitung nicht benutzt werden. Mitfahren bei anderen Personen erfordert das schriftliche Einverständnis der Eltern. Fahren per Anhalter ist grundsätzlich untersagt.

FREIZEIT

Es wird Wert gelegt auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Alle Jugendlichen sollen wenigstens zwei ausserschulische, regelmässige Aktivitäten besuchen.

INTERNATSZIMMER

Die Jugendlichen sind für die Ordnung und das Inventar in ihren persönlichen Zimmern verantwortlich und haften für entstandene Schäden. Veränderungen an der Ausstattung der Internatszimmer sind nicht gestattet. Bei der Zimmerkontrolle am Morgen muss das Zimmer aufgeräumt sein.

INTERNATSRAT

Die Jugendlichen haben mit dem Internatsrat die Möglichkeit, das Internatsleben mitzugestalten. (Siehe das Reglement über den Internatsrat)

KLEIDUNG

Es wird Wert gelegt auf eine dem Anlass angemessene Kleidung.

KRANKHEIT

Kann ein Interner am Sonntag nicht ins Internat zurückkehren, ist das Internat bis 21.00 Uhr **telefonisch** zu informieren. Erkrankt ein Jugendlicher im Internat, wendet er sich als erstes an den Gesundheitsdienst. Nur dieser ist befugt, Dispens von der Schule zu erteilen.

MEDIKAMENTE

Die Einnahme von Medikamenten ist mit dem Gesundheitsdienst abzusprechen. Rezeptpflichtige Medikamente müssen dem Gesundheitsdienst gemeldet und eine Verschreibung nachgewiesen werden. In der Regel sind diese beim Gesundheitsdienst deponiert und werden von dort ausgegeben. Die Weitergabe und der Missbrauch von Medikamenten sind strengstens untersagt.

MOBILTELEFONE

Beim Eintritt ins Internat muss das Mobiltelefon angemeldet und die Nummer hinterlegt werden. Die Benutzung der Mobiltelefone ist bei den Mahlzeiten, im Studium und während der Nachtruhe nicht gestattet. Die Kinder und Jugendlichen bis zur neunten Klasse unterliegen besonderen Nutzungszeiten.

MUSIKANLAGEN

Musikabspielgeräte sind in der Freizeit erlaubt, allerdings nur in Zimmerlautstärke, die die Nachbarn nicht stört.

NACHTRUHE

Ab 21.00 Uhr herrscht allgemeine Nachtruhe im Haus. Ansonsten ist die Nachtruhe auf den Zimmern nach Alter abgestuft und im Tagesplan festgelegt.

PÜNKTLICHKEIT

Ein respektvoller Umgang miteinander setzt das Einhalten festgelegter Zeiten voraus.

RAUCHEN

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind der Konsum von Tabak in jeglicher Form und generell Verdampfer (Vapes, E-Zigaretten) verboten. Im Gebäude und auf dem Schulgelände sind Rauchen und der Konsum von Tabak oder Snus strengstens untersagt.

SPORT

Sport, der nicht von der SAMD organisiert wird, bedarf der elterlichen Zustimmung. Wintersport und Velotouren sind nur in Gruppen (mindestens zwei) und mit Mobiltelefon erlaubt. Sich abseits der Pisten zu bewegen, ist untersagt. Alle internen Jugendlichen müssen eine Instruktion über Schnee und Lawinen absolviert haben. Schwimmen im Davoser See ist nur mit Genehmigung der Eltern und nach Abmeldung erlaubt.

SCHLÜSSEL

Jeder Jugendliche ist selbst verantwortlich für die ihm übergebenen Schlüssel und haftet bei Verlust. Er ist verpflichtet, seine Wertsachen im Zimmer unter Verschluss zu halten und bei Abwesenheit sein Zimmer abzuschliessen.

STUDIUM

Alle internen Jugendlichen nehmen an den festgesetzten Studiumszeiten teil.

TIERE

Das Halten von Tieren im Internat ist nicht gestattet.

WOCHENENDEN

Wer am Wochenende im Internat bleiben will, muss sich mit dem Einverständnis der Eltern anmelden. Für alle anderen Jugendlichen lehnt das Internat der SAMD und seine Mitarbeiter ab dem Antritt der Heimreise bis zur Rückkehr ins Internat jede Haftungsverantwortung und Aufsichtsverpflichtung ab.

An den Gemeinschaftswochenenden müssen alle internen Jugendlichen teilnehmen.

An sogenannten Heimfahrtswochenenden ist das Internat geschlossen und alle Jugendlichen müssen abreisen.

KONSEQUENZEN

- Schwere Verstöße gegen das Internatsreglement haben unterschiedliche Konsequenzen:
- Bei schweren Verstößen wird ein schriftlicher Verweis erteilt, der in der Schülerakte bleibt.
- Im Wiederholungsfall stellt die Schulleitung ein sechsmonatiges Ultimatum. Während dieser Zeit muss sich der/die Interne bewähren.
- Bei einem erneuten schweren Verstoß gegen die Internatsordnung erfolgt grundsätzlich der Ausschluss aus dem Internat und der Schule.

Folgende sehr schwere Verstöße können ohne Verweis zu einem Ultimatum oder zu einem sofortigen Ausschluss führen:

- Wer aus Unachtsamkeit oder mutwillig ein Brandrisiko eingeht.
- Wer sich am Eigentum anderer vergreift.
- Wer gegen die Alkohol- und Drogenordnung verstösst.
- Wer sich nicht an die Verordnung für den Umgang mit Medikamenten hält.
- Wer psychische Gewalt in Form von Mobbing jeder Art anwendet, Daten missbraucht oder individuelle Persönlichkeitsrechte verletzt.
- Wer physische Gewalt anwendet oder im Besitz von Waffen ist.
- Wer die Besuchsregeln zwischen Knaben- und Mädcheninternat nicht einhält.
- Wer andere anstiftet, schwerwiegend gegen die Internatsordnung zu verstossen.

Mit der Unterzeichnung der Internatsordnung anerkennen die Eltern und Jugendlichen die Verbindlichkeit aller darin beschriebenen Punkte. Die SAMD lehnt für sich, ihre Organe und Hilfspersonen, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich jede Haftung für Schäden irgendwelcher Art ab, die sich aus Zuwiderhandlungen gegen die bzw. der Nichteinhaltung der Internatsordnung und darauf beruhender Erlasse und Bestimmungen ergeben können.

Datum:

.....
Unterschriften Jugendlicher

.....
Eltern oder gesetzlicher Vertreter

Diese Internatsordnung wurde durch den Schulrat am 22. Juni 2009 in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung und Ergänzungen wurden vom Schulrat am 15. Juni 2026 genehmigt.